

Ordnung voraussetzten. Doch ließen sich Gründe in bestreitender Zahl finden, die eine Abkühlung anfänglichen Revolutionstaumels begrifflich machten, wie der Druck der Militär- und Kriegslasten, die Parteilung in den Zentralbehörden, der beständige Systemwechsel, die Wiedereinführung der Feudallasten, die Fehler und der Mißerfolg des neuen Regimes überhaupt usw. Manches hievon hat die Situation verschärft; aber am springenden Punkt führen die Argumente vorbei. Denn von einer Reaktion genannter Art könnte im Aargau doch nur auf Seiten der Aarauerpartei die Rede sein, was nach den bisherigen Ausführungen ausgeschlossen ist. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, die aber hier besonders hervorgehoben werden muß, daß die Aargauer Revolutionäre, wiewohl gerade sie die schwersten Opfer trugen und zum Teil die bittersten Enttäuschungen erlebten, in keinerlei Weise die Herbstbewegung begünstigt und nur aus Furcht vor der Übermacht sich nicht nachdrücklicher dagegen gestimmt haben. Noch weniger kann von einem Rückschlag auf Seiten der Volksmehrheit gesprochen werden, da diese überhaupt nie eine Änderung gewünscht hatte und weder von der neuen Ordnung, noch deren guten oder schlechten Regenten etwas wissen wollte. Wenn auch nur ein Funke des neuen Geistes in ihr, die man doch nicht einem zusammengewürfelten Straßenpöbel gleichsetzen darf, je gegliht hätte, so wäre der Herbstaufstand unmöglich oder dann etwas Sinnloses gewesen, ein Fasnachtsaufzug, der den Spott der Nachwelt voll und ganz verdient hätte; denn kein Augenblick rechtfertigte — psychologisch genommen — einen Ausbruch des Volksunwillens weniger als der dazu gewählte, da man ja von den Franzosen endlich befreit war, die eben angenommene Ordnung das Ende langer Wirren und zugleich den Anfang allmählicher Rückkehr zum Alten bedeutete, und ein neuer Umsturz die Lage nicht verbessern, wohl aber verschlimmern konnte. Man wende nicht ein, daß der Aufstand eitel Mache der Aristokratie, das Volk nur ein Werkzeug in deren Händen war; denn darauf kommt es hier nicht an; die Frage ist, als wessen Werkzeug das Volk sich gebrauchen lassen wollte, der neuen oder der alten Herren. Der Städtkrieg stellt eine unzweideutige Antwort dar. Daß man hierüber im patriotischen Lager schon vorher nicht im Zweifel war, beweist z. B. Stapfer, wenn er in einem Briefe vom 17. März 1802 an Rengger schreibt, es sei doch nicht zu verkennen, daß die Volksmasse immer

eher ein Instrument der Cidevants als der Liberalen sein werde. Derselben Tatsache gedachte auch der Erziehungsrat in einer Zuschrift an den Regierungsverwalter vom 27. März 1801: „Es ist wahr, die Revolution hat uns überrascht, und Freiheit und Gleichheit sind nur wenigen ein deutlich erkanntes Heiligtum.“ Die Ereignisse im Kanton Baden bilden einen neuen Beweis, daß man auch dort für die republikanischen Ideale — nicht zu verwechseln mit dem demokratischen Empfinden etwa der Freiämter — wenig reif war.

Die durch den Herbstaufstand offenbar gewordene Volksstimmung war für die Aarauerpartei besonders beunruhigend, weniger wegen der unmittelbaren Folgen der erregten Leidenschaften, als vielmehr wegen des Eindrucks, den die Vorkommnisse in Paris erwecken mußten. Daher man sich von Aarau aus alle Mühe gab, denselben abzuschwächen, indem man z. B. aus dem Distr. Aarau Vertreter sämtlicher Gemeinden, die gegen die als gottlos verschrieene Hauptstadt besonders fanatisiert waren, vorlud und scharfe Verhöre anstellte, um für die Aarauer Sache günstige Geständnisse herauszupressen, die gegen außen gebraucht werden konnten, oder indem man — unter Vertröstung auf Erleichterung von militärischen Lasten, jedoch ohne schriftliche Einladung — die Gemeinden anging um Adressen mit der Dankesbezeugung an den Vermittler und Erklärung, man habe wenig oder keinen Anteil am Aufstand genommen, sei überredet worden oder gezwungen mitgezogen.⁹⁵

Am der Seine sollte nunmehr über das Schicksal des Aargaus entschieden werden. Laut Proklamation von St. Cloud sollte nicht nur die helvetische Republik als solche, sondern auch jeder Kanton Abgeordnete nach Paris senden; zudem stand es jedem Bürger, der seit drei Jahren die Stelle eines Landammanns, Senators, oder einen sonstigen Posten in der Zentralregierung bekleidet hatte, frei, sich am Vermittlungswerk zu beteiligen. Überdies blieb es den Gemeinden unbenommen, sich auf eigene Kosten ebenfalls in Paris vertreten zu lassen. Es war ein gutes Vorzeichen für die Aarauerpartei, daß der Senat gemäß Beschluß vom 25. Oktober⁹⁶ die Bestimmung des Kantonsdeputierten den vereinigten Tagsatzungen

⁹⁵ Amtsschreiberei Aarau; PKSt VI, 111, 6. Nov. 02, Zirkular an alle UStatthalter.

⁹⁶ Str. IX, 327/28. für das folgende Str. IX, 469/70; KAU, Akten der Kantons- tagsatzungen.

vom August 1801 und April 1802 übertrug, da sie hiebei (knapp) die Mehrheit besaß. Wie zu erwarten, suchte die Badenerpartei sich von der allgemeinen Tagsatzung zu trennen und eine eigene Vertretung zur Konsulta abzuordnen, was für die Existenz des Aargaus nachteilige Folgen hätte nach sich ziehen können. Die Mehrheit der badischen Kammer berief, gegen den einzigen Einspruch Gublers, eine Präliminarversammlung nach Baden, angeblich um zu entscheiden, ob man noch weitere Schritte für die Beibehaltung des Kantons tun wolle. Rothpletz, hievon rechtzeitig benachrichtigt, durchschaute die Sachlage sofort und begab sich am festgesetzten Tage nach Baden, um eine Szission zu verhindern, was insofern gelang, als sich niemand der Auflösung der dortigen Versammlung widersetzte. Dagegen reichten sechs badische Abgeordnete — Keding, Hans Martin Schmid, Baldinger, Dorer, Weißenbach, Joh. Phil. Meyer — einen schriftlichen Protest gegen die vereinigte Tagung in Aarau ein, der aber wirkungslos verhallte.

Am 4. November kamen die Tagsatzungen unter dem Präsidium Rothpletzens zusammen. Die Verzeichnisse enthielten 77 Namen, darunter einige doppelt, 27 Abgeordnete waren abwesend, teils wegen Krankheit, teils aus politischer Abneigung. Aus dem Distrikt Muri war überhaupt niemand da, weshalb die Behandlung der wichtigsten Traktanden auf den folgenden Tag verschoben wurde. Dorerst beschränkte man sich darauf, die Bescheidung der Konsulta zu beschließen und auf Antrag David Freys eine Kommission zur Vorberatung von Zahl und Instruktion der Deputierten zu bestellen (Zimmermann, Weber, Rothpletz, Suter, Lüscher). Am andern Tag nahmen die Verhandlungen ihren Fortgang und zwar ohne die Vertreter des obern Freiamts, da diese trotz nochmaliger Einladung kein Zeichen gegeben. Als ihr dringendstes Geschäft erachtete die Tagsatzung eine Dankadresse an den Vermittler, worin sie diesem nicht nur ihre Huldigung darbrachte, sondern auch ihrem Herzenswunsche nach Selbständigkeit des Kantons innerhalb eines Gesamtstaats, der jedem Freiheit und Gleichheit bringe, Ausdruck ließ. Zugleich bemühte man sich, die Insurrektion in einer aus Rücksicht auf gewisse Mitglieder schonenden Art als eine Mächenschaft der Oligarchie darzustellen, der „hommes implacables,“ die nicht nur die Feinde der Freiheit, sondern auch die Frankreichs seien und von den einflußreichen Stellen des künftigen Regiments

ferngehalten werden sollten.⁹⁷ Ob der Beratung der Instruktion entspann sich eine lebhafte Diskussion, da Uttenhofer und Gubler einen schriftlichen Protest gegen die Vereinigung Badens mit dem Aargau eingelegt hatten, der badischerseits teils unterstützt, teils bekämpft wurde. Die Versammlung schritt darüber zur Tagesordnung und genehmigte die von der Kommission vorgeschlagene Instruktion mit folgenden Hauptforderungen. 1. Selbständigkeit des Aargaus, vereinigt mit Baden, nach dem Entwurf von Malmaison vom 29. Mai 1801 und mit der Grenzabrundung im Amt Arburg nach der lezt-hin angenommenen Verfassung; 2. eine starke Zentralregierung, sofern eine solche Platz habe, damit dieselbe stark genug sei, ungehorsame Kantone bemeistern zu können; 3. Sorge, daß die Wahlen der wichtigeren politischen Stellen auf fähige und besonders rechtschaffene und entschlossene Männer fallen, von republikanischen Grundsätzen, da die Schwäche der Regierung der Hauptgrund der Insurrektion gewesen sei. Endlich schritt man zur Ernennung der Deputierten, deren Zahl auf neun festgesetzt wurde. Aus der Wahl gingen hervor: Stapfer; Gottlieb Hunziker und Strauß, beide frühere Schatzungskommissäre; Rengger; Rothpletz; a. Regierungsstatthalter Weber; Kammerpräsident Suter; Melchior Lüscher; Unterstatthalter Welti von Zurzach. Die ersten drei befanden sich schon in Paris; den übrigen schloß sich Vater Meyer als ehemaliger Senator an.⁹⁸ Zimmermann hatte eine Sendung wiederholt ausgeschlagen; Rengger war an der Abreise verhindert durch den unerwarteten Tod seines Bruders. Dessenungeachtet war die aargauische Deputation, wie ein flüchtiger Blick auf die Präsenzliste der Konsultation lehrt, nicht nur in Rücksicht auf die Zahl, sondern auch auf die Persönlichkeiten eine der imposantesten Abordnungen am grünen Tisch in Paris, eine Garantie, daß der Aarauergeist auch vor dem Machthaber an der Seine nicht so bald kapitulieren werde, war doch der

⁹⁷ AE Suisse, 479, fol. 29.

⁹⁸ Meyer hat sich offenbar in Paris nicht rege beteiligt; ein einziges Uttenhofer'sches ist von ihm mitunterzeichnet. Seine Reise galt hauptsächlich Privatzielen. — Um der Kuriosität willen möge hier erwähnt werden, daß der ehemalige Senator Daucher, infolge der allgemeinen Geschäftskrisis und auf Drängen der politischen Gegner unter seinen Gläubigern in Konkurs geraten, von seinem nunmehrigen Aufenthaltsort Lyon aus sich an Bonaparte wandte mit dem Ansuchen, ihm zu einer Entschädigung und zu einem guten Posten unter dem künftigen Regime zu verhelfen. UE Suppl. 28, fol. 142/43.

eine der beiden Führer der Aargauer — Stapfer — der große Freund, der andere — Rothpletz — der rührigste Sohn der Stadt Aarau. Nur ein Schatten verdunkelte den Glanz der Deputatschaft: sie vertrat ostentativ ein Volk, das eigentlich gar nicht existierte; denn die Instruktion, die man jener mitgegeben, hatte mit dem Volkswillen nichts zu tun, es war das reine Programm der Aarauerpartei.

Für den Aargau gab es in Paris drei Fragen zu lösen: die territoriale, die Dotations- und die Verfassungsfrage.⁹⁹

Hinsichtlich der Territorialfrage hing zunächst alles davon ab, ob der Aargau wieder mit Bern vereinigt werden sollte oder nicht. Am 13. Dezember reichten die Vertreter der Berner Aristokratie — Niklaus Rudolf von Wattenwil, Fr. v. Mülinen, Andreas Gruber — unter Anspielung auf den ursprünglichen Entwurf von Malmaison — ein kurzes, ruhig gehaltenes Gesuch ein um Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern oder wenigstens um Gewährung einer freien Willensäußerung des Volkes, da dieses, entgegen dem Vorgeben der offiziellen Kantonsdeputierten, zu $\frac{7}{8}$ wieder zu Bern zurückzukommen wünsche.¹⁰⁰ Unterstützt wurden die Berner durch a. Regierungsstatthalter Hüncrwadel, der, seiner Aussage gemäß, im Auftrage mehrerer Gemeinden nach Paris gekommen war. Mit Recht konnte er in seiner Zuschrift vom 28. Dezember behaupten, daß er, wiewohl der einzige seiner Landsleute, der in Paris für Wiedervereinigung aufträte, den Willen der großen Masse getreuer zum Ausdruck bringe, als die zahlreiche Abordnung der Tagsatzung. Zum Beweise, wie die aargauische Bevölkerung durch den Verfolgungsgeist der Gegenpartei an ihrer Willensäußerung gehemmt worden sei, hatte er nicht nur die Reinhardtsche Adresse im Wortlaut samt den 2746 Unterschriften beigelegt, sondern auch Auszüge aus den Gerichtsprotokollen, da diese am besten darzutun vermöchten, warum die Zahl der Unterschriften nicht jene Höhe erreicht habe, wie dies bei einer freien Volksabstimmung der Fall wäre. In einem ergänzenden Schreiben vom 31. Dezember forderte er die kantonalen Deputierten auf, gegen billige Zugeständnisse ihre Stellungnahme preiszugeben, was angesichts der von Bonaparte prokla-

⁹⁹ Für das folgende AE Suisse 479; 480 (Kopien im EU, die Originalakten wurden nachgesehen); ferner UMF 1700; 1701a (nur Weniges für den Aargau).

¹⁰⁰ UE 479, fol. 220.

mierten Rechtsgleichheit keine allzugroße Zumutung bedeute, sofern nicht Privatinteressen im Spiele seien, und das einzige Mittel darstelle, das Volk die seit fünf Jahren erduldeten Übel vergessen zu lassen.¹⁰¹

Dem gegenüber verteidigte die aargauische Deputation die Selbständigkeit des Kantons in ihrem wohl von Stapfer verfaßten *Mémoire sur le Canton d'Argovie*, einem lebhaften, oft eher blendenden als überzeugenden Plaidoyer, das, wie schon frühere Eingaben dieser Art, alle die Gründe zugunsten der Trennung und alle die Einwände, die dagegen ins Feld geführt wurden oder werden konnten, zusammenfaßt, nur noch schärfer und erschöpfender (siehe Anhang). Das Dokument bedarf nach den bisherigen Ausführungen keines langen Kommentars. Es ist in seinem allgemeinen Teile ebenso charakteristisch für die augenblickliche Stimmung der Aarauer, wie der republikanischen Gesamtpartei, mit der sich jene eins fühlten. Vor allem atmet es die bekannte und begreifliche Furcht vor der Berner Reaktion, die nicht nur den Aargau wieder zum Untertanenslande herabdriicken, sondern ihre Arme auch nach der Waadt ausstrecken, ja ganz Helvetien — auch zum Nachteil Frankreichs — in ihr Fahrwasser zurückführen würde. An Stelle des Systems eines präponderierenden Kantons sollte daher dasjenige des Gleichgewichts unter den Bundesgliedern geschaffen werden, wobei einem starken Kanton Aargau-Baden eine besondere, doppelte Rolle zufiel: Bern vom Osten in Schranken zu halten und von dem mächtigen, gesinnungsverwandten Zürich zu trennen. War so der Aargau ein unentbehrliches Mittel des republikanischen Systems, so war er für die Aarauerpartei zugleich heißersehntes Ziel. Daher der von der Knappheit der gegnerischen Eingaben grellabstechende Aufwand von Argumenten, die die Abtrennung vom lokalen Standpunkt aus rechtfertigen sollten. Die Argumente sind freilich nicht gleichermaßen stichhaltig; manches war wohl nie anders denn als rhetori-

¹⁰¹ Eingaben Hünerwadels s. Anhang. Hünerwadels Eifer für Bern darf nicht als Folge verwandtschaftlicher Beziehungen betrachtet werden, da weder er — mit einer Genferin verheiratet — noch die Familie Hünerwadel Bern verwandtschaftlich nahestanden (nach gefälliger Mitteilung des Hrn. Wilh. Hünerwadel in Lengzburg). Ebensovwenig scheint ihn Geschäftsinteresse oder die Aussicht auf Ämter geleitet zu haben. Seinen politischen Ansichten blieb er treu. Er kämpfte unter der Fahne Österreichs gegen Napoleon und trat 1815 mit einer Denkschrift an die österreichische Regierung noch einmal gegen die Aarauerpartei auf (Wechsli II, 208, Anm.).

scher Schmutz gedacht, so z. B., wenn die Besonderheiten in Sprache, Bräuchen und Sitten zugunsten der Trennung namhaft gemacht werden, die doch belanglos waren und weit eher für Rückkehr zum Mutterlande sprachen, als für eine Verschmelzung mit Baden. Auch die künftig zu erzielende Einsparung, übrigens von den Gegnern, z. B. Hünerwadel aufs lebhafteste bestritten, ergab sich wohl nur, wenn man von den im Memoire — etwas hoch — veranschlagten Einkünften der ehemaligen Landvögte ausging. Außer allem Zweifel dagegen stand, daß es dem Aargau weder an materiellen Mitteln, noch an fähigen Männern mangelte, sich selbst zu regieren. Aber das alles war es doch nicht, was die Aargauer Revolutionäre im Innersten bewegte, sondern der deutlich durchschimmernde Wille, eigener Meister zu sein — ein Unabhängigkeitstrieb, der sich mit einer gewissen Herrschbegierde verband, die denn auch jenen mit besonderm Nachdruck von den Gegnern zum Vorwurf gemacht wurde. Freilich teilte Stapfer, wie übrigens auch Kengger, die spezifisch aarauischen Interessen nicht; er hätte die Wiedervereinigung sogar ebenso eifrig befürwortet, wie er sie jetzt bekämpfte, wenn er die Gewißheit gehabt hätte, daß sich in Bern ein wirklich republikanisches Regiment konsolidieren würde.¹⁰² Da aber die aarauischen Interessen mit denen Helvetiens sich unzertrennlich verflochten und alles föderalisiert werden sollte, so stand er nicht an, das lokalpolitische Glaubensbekenntnis seiner Heimatgenossen restlos zum seinigen zu machen und, während er nebenbei für die Einheit zu retten suchte, was zu retten war, in das Loblied des Partikularismus einzustimmen. Das hielt allerdings weder ihn noch seine Freunde ab, denselben, an sich nicht weniger berechtigten Bestrebungen der Badenerpartei entgegenzutreten, weshalb es die Deputation sorgfältig mied, im gleichen Schriftstück, worin sie ihrer Sehnsucht nach eigenem Regimente so beredten Ausdruck verlieh, die Badenerfrage aufzurollen, und tat dies auch in den übrigen Zuschriften mit absichtlicher Eile. Heißler noch für die Aarauerpartei war die ab-

¹⁰² Noch 1814 schrieb er Kaharpe: „Si j'avais la certitude qu'ils (die Berner) exécutassent loyalement leur décret du 3 février 1798, je serais le premier à courir à la réunion“ (des Aargaus mit Bern). Euginbühl, Briefwechsel II, 137. Ähnlich Kengger (Wydler II, 89): „Ich glaube so fest an die Selbständigkeit des Kantons, wie an die Existenz der helvetischen Republik, d. h. beide werden nur miteinander untergehen; aber die erstere hat nur insofern einigen Wert für mich, als sie mit einer guten Verwaltung verbunden oder notwendiges Beding einer solchen ist.“

lehrende Haltung des eigenen Volkes. Die Art, wie sich die Deputierten darüber weghalfen, kennzeichnet den ganzen Stolz der Bildungsaristokraten, die sich an Stelle des Geburtsadels auf den Thron gesetzt und den Menschen, den Bürger, erst bei der Klasse der Gebildeten und Reichen anfangen ließen, der übrigen, großen Masse als einer *quantité négligeable*, aber jedes Mitspracherecht in öffentlichen Dingen aberkannten. So verstanden, hatte allerdings die Deputation die Mehrheit der Aargauer hinter sich; wenn sie aber behauptete, die Klientel der Berner rekrutiere sich ausschließlich aus jener unmaßgebenden Volksmenge, während die ganze Nation, d. h. alle Besitzenden und selbständig Erwerbenden, die Erhaltung des Kantons wünsche, so war dies eine Verschleierung der Wahrheit, die man eben, wie so manches andere, den Leidenschaften, die nun einmal — nach Stapfers eigenen Worten — die Bewegungsmittel der Menschenwelt sind, zugute halten muß.

Und nun Bonaparte, der Vermittler? Dieser zeigte ein merkwürdiges Schwanken in der Aargauerfrage. Widerwillig hatte er anno 1801, bei seinem ersten Eingreifen in die helvetischen Verfassungskämpfe, der Aarauerpartei nachgegeben; anderthalb Jahre später, bei seiner zweiten, entscheidenden Intervention, kam er auf seinen ersten Entschluß zurück; wenigstens meldete Stapfer seinem Freunde Rengger unterm 2. Oktober 1802, man habe in Paris zuerst das ursprüngliche Malmaisonprojekt der Mediation zugrunde legen wollen und sei nur auf seine Einsprache hin davon abgekommen.¹⁰³ In seiner Ansprache vom 12. Dezember schwieg sich der erste Konsul über den Aargau gänzlich aus, während er für die Selbständigkeit der Waadt warme, ja leidenschaftliche Worte fand.¹⁰⁴ Erst am 12. Januar — jedenfalls nicht vorher — erfolgte der entscheidende Spruch.¹⁰⁵ Offenbar hatte es ihm nicht rätlich erscheinen wollen, die Berner über den Verlust des Waadtlandes hinaus zu schwächen und zu demütigen, da es ihm daran lag, die dem vorrcvo-

¹⁰³ Wädler II, 72.

¹⁰⁴ Str. IX, 883/84; auch NE 479, fol. 466 ff. Procès Verbal, Bl. 6.

¹⁰⁵ An dieſem Tage konferierte Bonaparte mit den Abgeordneten über die Kantonsverfassungen. (Str. IX, 933 ff., bes. Nr. 19). Das Schreiben, worin Hünerwadel sein Bedauern über den Entscheid ausdrückt, ist vom 13. Januar datiert. Tags darauf reiste Hünerwadel ab. NE 479, fol. 378. Vgl. auch Fischer, Rückblick eines Berners. pag. 197, wo mit anerlebenswerter Objektivität der Aargauerfrage gedacht wird.

lutionären Frankreich ergebene Aristokratie auch für sich zu gewinnen, und es überhaupt seiner Politik entsprach, den alten Besitzstand in Helvetien wo immer möglich wiederherzustellen, wobei ihm die Rückkehr einer gewissen Rivalität zwischen dem mächtigen Bern und den übrigen Bundesgliedern nicht unangelegen sein mußte. Zudem mußte ihm die Volksstimmung im Aargau bekannt sein, wo man sich ebenso sehr nach der Wiedervereinigung mit dem Mutterlande sehnte, wie man sich gegen die Verschmelzung mit Baden sträubte, worauf sowohl die Berner als Hünenwadel in ihren Eingaben das besondere Augenmerk lenkten. In diesem Punkte wurde die aristokratische Partei auch von der Badenerpartei unterstützt, d. h. vor allem durch die Municipalität der Stadt Baden. Sie hatte den Zürcher Abgeordneten Hans von Reinhard mit der Wahrung ihrer Interessen betraut und war willens, einen eigenen Vertreter abzuschicken, sofern dies Erfolg verspräche. Überdies bewarb sie sich angelegentlich um die Fürsprache des Senators Barthélemy, eines warmen Freundes der Aargauer. Ihren letzten und höchsten Trumpf glaubte sie mit ihrer leidenschaftlichen Zuschrift vom 27. Dezember auszuspielen, worin sie sich über die Willkürlichkeit der Gegenpartei beklagte und darlegte, wie diese es zustande gebracht habe, daß der Großteil des badischen Volkes in Paris nicht vertreten sei; lieber wolle man die Rückkehr der ehemaligen Landvögte als den Despotismus jener Männer des Aargaus, die sich zum Nachteil der Mitbürger ans Ruder gesetzt und, geleitet von Ehrgeiz und Hinterhältigkeit, auch bei der kommenden Neuordnung sich die ersten Plätze verschaffen würden. Gegen die Vereinigung mit dem Aargau protestierten außerdem noch am 7. Januar 84 Bürger von Bremgarten.¹⁰⁰ Aus den verdoppelten Anstrengungen der Berner und Badener in den letzten Tagen des Jahres 1802 läßt sich erkennen, wie lebhaft in diesen Tagen damals noch die Hoffnungen waren.

Hinwiederum erwies sich die Verkoppelung Aargau-Baden als ein trefflicher Schachzug der Aarauer Diplomaten. Denn ein Blick auf die Karte zwang geradezu, die drei noch in der Schwebe befindlichen Landschaften Aargau, Baden-Freiamt und Fricktal zu vereinigen, da sich nur so ein brauchbares und einigermaßen ge-

¹⁰⁰ UE 479. fol. 255; 386; 387 (Kopie der Denkschrift Badens v. 6. Sept. 1801 an die helv. Tagsatzung); 445; 448; Bd. 480. fol. 40. Vgl. auch Fr. v. Wyß, Leben I. 477/78; Anmerkung, Karl Reding an Staatsrat Portalis u. an Wyß.

schlossenes Staatsterritorium ergab, das auch ökonomisch gute Gewähr bot, während Baden für sich allein und in erhöhtem Maße ein selbständiges Frichtal Zweifel an ihrer Existenzfähigkeit übrig ließen und beide zusammen ein allzu unförmliches Gebilde abgegeben hätten. Blieben allerdings noch die konfessionellen Bedenken, die aber bei Zuteilung des ganzen Frichtals und des oberen Freiamts an Gewicht verloren, da alsdann das katholische Element dem protestantischen die Wage hielt und die von Baden aus befürchtete Vergewaltigung seitens der Aarauerpartei kaum mehr möglich war. Überdies war, wie schon hervorgehoben, ein starker Kanton Aargau ein Angelpunkt des republikanischen Sicherheitssystems, dessen Verfechter hierin allem Anschein nach nicht nur von den vier Kommissären, von Talleyrand und Ney, sondern auch von der Großzahl der Konsultamitglieder unterstützt wurden. Bonaparte, seiner Vermittlerrolle eingedenk, sowie der geheimen Abneigung der Berner Aristokratie wider das revolutionäre Frankreich, konnte diesem Argumente sein Ohr nicht gänzlich verschließen, wiewohl er im übrigen die Grundsätze der Republikaner keineswegs teilte.

Man sieht: das Für und Wider hielten sich bei Bonaparte die Wage, sodas schließlich ein zufälliges Moment den Ausschlag geben konnte. Und was war's, was im Widerstreit der Motive jenen sich der Aargauer Deputation zuwenden hieß? Die Antwort kann kaum anders lauten als: deren kraftvoller, ja bestrickender Aufmarsch; eine überzeugende Vertrauenskundgebung für Frankreich und dessen allmächtigen Staatslenker. Nicht umsonst hatte Stapfer, der seinen Bonaparte kannte, von Paris aus auf zahlreiche und imponierende Repräsentation gedrungen.¹⁰⁷ Wie schwächlich daneben die Vertretung der Berner Aristokratie, und des aargauischen Volks, oder wie schüchtern gar das Gebahren der Badenerpartei, die nicht einmal einen eigenen Abgeordneten wagte! Wie hätte sich da dem Geiste Aaraus, der unter der Sonne Frankreichs aufgegangen, der große Erbe gänzlich verschließen können!

Mit der Zurückweisung der Berner Ansprüche fiel den Aarauerpartei, nach etwelchem Schütteln, eine Frucht nach der andern

¹⁰⁷ Wydler II. 72; 75; 76. Daneben ist bezeichnend, wie Stapfer einmal die Notwendigkeit zahlreicher Beteiligung begründet: Es muß so wenig als möglich in die Augen fallen, daß wir dort beinahe keinen Ciersétat haben (d. h. reiche und gebildete Bürger?). An Rengger, 2. X. 02.

in den Schoß. Trotzdem die Vereinigung Aargau-Baden nunmehr eine Selbstverständlichkeit war, wandte sich Reinhard unterm 14. Januar nochmals an die Senatoren zugunsten eines selbständigen Badens, indem man in diesem Falle am besten das Freiamt, das Friedtal oder den „Distrikt Schenkenberg und Eigen“ beigäbe; könnten aber die Wünsche Badens nicht erfüllt werden, so sollten die verschiedenen Distrikte frei entscheiden dürfen, wem sie angehören wollten, da sie vom Aargau nichts wissen mögen.¹⁰⁸ Mit andern Worten — Baden sollte nach Reinhard's Vorschlag verschachert werden, wobei Zürich auf einen erklöcklichen Gewinn hoffen durfte. Daran war es dem Zürcher Gesandten offenbar von Anfang an mehr gelegen als an einem Kanton Baden!

Lebhaft umworben waren das obere Freiamt und dessen Randgebiete. Der Zuger Deputierte Andermatt verlangte, zur Verhinderung der Landsgemeinde in Zug, außer dem obern Freiamt und dem Amt Merenschwand, die gemäß Verfassung vom 29. Mai 1802 bereits Zug zugeteilt waren, noch das untere Freiamt, das Kelleramt (und den Distrikt Mettmenstätten).¹⁰⁹ Rüttimann von Luzern begehrte für seinen Kanton außer dem von den Notabeln schon seinem Kanton zugesprochenen Hitzkircheramt noch das Amt Merenschwand und das obere Freiamt, da dieses nicht zum Aargau zu kommen wünsche und die kontrerevolutionäre Masse im Aargau nicht verstärkt werden sollte.¹¹⁰ Die aargauische Deputation nahm — wie aus ihrem *Mémoire supplémentaire*¹¹¹ hervorgeht — eine abwartende Stellung ein und erklärte sich zunächst bereit, sich mit dem untern Freiamt zu begnügen. Erst als die Deputierten von Glarus und die Zellwegerpartei von Appenzell für ihre Kantone die Wiederherstellung des alten Gebietszustands begehrten, um die Landsgemeinden zurückzuerhalten, lüfteten auch die Aargauer den Schleier der Bescheidenheit und verlangten das obere Freiamt gemäß Verfassung von 1801 und mit der geschickten Begründung, daß sonst das unglückliche System der Landsgemeinden nicht nur das obere Freiamt, sondern auch noch das untere anstecken würde. Sie rückten noch einen zweiten, ebenso geschickten Grund für ihre Forderung ins Feld. Die mit

¹⁰⁸ UE 480, fol. 125.

¹⁰⁹ *Dinant*. 670; UE 440, fol. 109 (14. I. 03).

¹¹⁰ UE 480, fol. 121; wiederholt fol. 131 (15. I. 03).

¹¹¹ *Ebenda*. 479, fol. 289.

nung an die bisherigen Verfassungsarbeiten,¹²⁹ insbesondere an die Kantonsverfassung von 1802, nur daß Stapfer demselben sein persönliches Gepräge ausdrückte und auf die von Bonaparte diktierte Föderalisierung des Gesamtstaates Rücksicht nehmen mußte. Umbildungen und Zusätze können, wie man einer elf Jahre später an Renggers Verfassung geübten Kritik¹³⁰ großenteils entnehmen darf, als Stapfersches Gut gelten. Hierher wäre etwa zu rechnen: die Wiedereinführung der Sittengerichte, Forderung akademischer Bildung zur Bekleidung höherer Staatsämter; Verleihung des Amtes eines Appellationsrichters auf Lebenszeit, um die Inhaber sowohl von der Regierung als vom Volke unabhängig zu machen; Einführung des Heimlichers (Geheimrat = *conseiller secret*); Publizität der Gesetze; Schaffung eines Handelsgerichts; Geschworenengerichte; Sicherung persönlicher Freiheit à la Habeas-Corpus-Akte; Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, welche letztere beiden Forderungen auf Vorschlag Stapfers in die Bundesakte übergingen.¹³¹

Vergleichen wir den Stapferschen Entwurf mit der Mediationsakte, so läßt sich, außer einigen gemeinsamen Prinzipien, das Urbild kaum mehr erkennen. Schon dem ersten Blick stellt sich die Mediationsverfassung als ein knapp gefaßtes Rahmengesetz dar, dessen Detail der künftigen Legislatur überlassen blieb. Weggefallen sind vor allem: der ganze mit „Religion“ überschriebene Abschnitt, außer einem am Schlusse beigefügten Satze über freie Gewährung der reformierten und katholischen Konfession;¹³² ebenso der ganze

¹²⁹ Vgl. Str. VII, 1431/36; VIII, 1461/68. Vgl. auch Tabelle im Anhang.

¹³⁰ Wydler II, 175.

¹³¹ Str. IX, 1029.

¹³² Die Verfassung von 1801 enthielt über das Kirchenwesen — vom Pfarrwahlartikel abgesehen — weiter nichts als die Garantie des staatlichen Schutzes für alle Religionsanstalten und der Ausrichtung der Pfarrbefoldungen. Die Verfassung von 1802 sichert den Schutz des Staates der reformierten und katholischen Religion zu; proklamiert ausdrücklich die Autonomie der Bekenntnisse, d. h. kirchliche Versäunngen sollen nur durch Behörden der gleichen Konfession erlassen werden; ferner wird das Eigentum der Kirche an ihren eigentlichen Gütern garantiert. Befoldung und Wahl der Geistlichen werden dem Kantonsrat zur Neuordnung überlassen. Demgegenüber bringt der Stapfersche Entwurf wenig Neues, nur daß hier der Zweck des Staats als moralische Anstalt und die Überordnung desselben über die Kirche ausdrücklich festgelegt werden. Inbezug auf die protestantische Kirche tritt die künftige Regierung in die Rechte der früheren reformierten Orte; was die röm. kath. Kirche anbelangt, sollen deren Verfügungen erst nach Genehmigung durch die kath. Mitgl. der Zentral-

Abchnitt über den Erziehungsrat;¹³³ alles Nähere über den Rechtsgang, sowie über die Einrichtung der richterlichen Organe (Friedensrichter, Bezirksgerichte, Appellationsgericht, Kriminalkommission); die Bestimmungen über Verfassungs- und Gesetzesrevisionen; sämtliche Dispositions générales außer der Loskäuflichkeit der Feudalabgaben, der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit. Neu in der Mediationsverfassung sind nur der Militärartikel und das Verwaltungsgericht.

Die charakteristischen Unterschiede zwischen Entwurf und Definitivum ergeben sich jedoch erst aus dem Auseinandergehen in den Grundfesten. Zwar handelt es sich nicht eigentlich um fundamentale Abweichungen, da das Vermittlungswerk am Repräsentativsystem, sowie in weitgehendem Maße auch am Prinzip der Gleichheit und der Trennung der Gewalten festhielt. Unter den hieher zu rechnenden, vom Mediator bewirkten Abänderungen sind vor allem zu nennen die Föderalisierung des Gemeindefwesens, die Umbildung des Verhältnisses zwischen den obersten Behörden und die Einführung von Volkswahlen, welche letztere im Aargau in eigenartigster Weise sich auswirken mußten.

Was die Reorganisation der Gemeinden und das damit zusammenhängende Stimmrecht anbelangt, so wird der Trennungs-

und aarg. Kantonsbehörden ausgeführt werden dürfen. Endlich sieht Stapfer die Einsetzung eines reformierten Kirchenrats verfassungsmäßig vor. Vgl. Nr. 3 i. Anhang.

¹³³ Der Schulabschnitt geht zurück auf die am 3. August 1802 in Lengzburg stattgehabten Beratungen einer besonderen Kommission (Entr., Pfleger, Rabn. Inspektor Hünerwadel, die Pfarrer Schinz, Mädhli, Fischer), die unter anderem folgendes der Verfassungskommission vorzuschlagen beschloß: Einsetzung eines gemeinsamen Erziehungsrats für Aargau-Baden samt Bestimmungen über Zusammensetzung und Wahl desselben; Teilung des Erziehungsrats in konfessionell zusammengesetzte Kommissionen, die eine für die reformierten, die andere für die katholischen Schulen; Ersetzung von Inspektoren durch die Kommission; Übertragung der Ortsaufsicht auf die Piarer; Wahl der Lehrer durch den E.-Rat, bezw. dessen Kommissionen; Unterstellung der Kloster- und Privatschulen unter die Oberaufsicht des Staats; Einführung von Schulbüchern nur auf Genehmigung hin der Kommissionen, von Religionsbüchern unter Zuzug der betr. geistlichen Behörden; Beilegung von Streitigkeiten zwischen Lehrer und Behörden durch die Kommissionen, vorbehaltlich Rekurs an den E. Rat; alljährliche Bereitstellung der zur Förderung des Schulwesens erforderlichen Fonds durch die Kantonsverwaltung. Ein großer Teil der Vorschläge hatte im Aargau bereits Verwirklichung gefunden; die Hauptpunkte wurden von der Konstitutionskommission in die Verfassung aufgenommen, ebenso von Stapfer in seinen Entwurf samt einigen wenigen eigenen Zusätzen.

Möglichkeit erheblich abgeschwächt. Man machte Bonaparte auf die Nachteile aufmerksam: Parteigegner, Unruhen und Aufruhr, gewaltsame Wiedervereinigung mit Bern - er lehnte ab. Hingegen bestimmte er die Regierungskommissionen und mischte darin alle Parteien. An der Spitze der aargauischen Kommission war *Dolder*. Bei den Wahlen im Aargau siegten die Personen, die von Anfang an die Volksmassen geführt, das Adressspiel eingefädelt und sich im Steckkrieg hervorgetan hatten: *Ludwig May, Jenner, Hünerwadel, Major Hemmann, Bolliger, Klaus, Jakob Gehret, Dr. Tanner, Friedrich Ernst, Albrecht Effinger, Dolder*.

Das Bild der aargauischen Helvetik, der Gründungsepoche des Kantons Aargau, war nun klar. Der Kern der Gemeinschaft waren die Bürger von Aarau und reiche Bauern.